

XIX. GP-NR
Nr. 286 1/J
1994 -12- 22

Anfrage

der Abg. Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Erneuerung einer Ufermauer des Bundes in der Gemeinde Attersee

Meldungen der Tageszeitung "Oberösterreichische Nachrichten" zufolge besitzt die Republik Österreich am Attersee in Oberösterreich See- und Uferflächen, die aufgrund ihrer Verpachtung dem Bund Einnahmen bringen.

In der Gemeinde Attersee ist die Sanierung einer Ufermauer auf einer Grundstücksfläche des Bundes notwendig. Seit mehr als drei Jahrzehnten wurde die Uferfläche von der Gemeinde Attersee gepflegt und benutzt. Einen Vertrag für die Benutzung mit dem Bund gab es allerdings nicht.

1992 stürzte die Mauer ein. Die Wasserrechtsbehörde forderte die Gemeinde auf, die Mauer zu erneuern. Die Gemeinde kam dieser Aufforderung nicht nach, weil sie die Annahme vertrat, der Bund müßte die Kosten übernehmen. Schließlich erwirtschaftet der Bund Einnahmen von mehreren Millionen Schilling durch die Verpachtung von Uferflächen am Attersee. Seitens des Landwirtschaftsministeriums betonte man, kein Geld zu haben.

Um eine Klarstellung zu erreichen, rief die Gemeinde den Verwaltungsgerichtshof an, welcher im März 1994 entschied, daß die Republik Österreich für die Instandsetzung der Mauer verantwortlich ist.

Faksimile vom 20. Juni 1994

"Oberösterreichische Nachrichten"

16 MONTAG, 20. JUNI 1994

Nachrichten

Höchstgericht hilft Gemeinde: Bund muß Ufermauer reparieren

Millioneneinnahmen aus Uferverpachtung, aber kein Geld für Erhaltung

ATTERSEE (OÖN-we). Das ist paradox: Die Republik Österreich hat zwar 1993 aus der Verpachtung von See- und Uferflächen am Attersee 4,4 Millionen Schilling eingenommen, es fehlt aber das Geld, um eine kaputte Ufermauer in Attersee zu reparieren. Im Gegenteil, die Republik hat sogar die Gemeinde angezeigt, die erst beim Verwaltungsgerichtshof Hilfe bekam.

Obwohl die Ufermauer immer noch nicht saniert ist, wird heuer der etwa 400 Quadratmeter große Badeplatz von der Gemeinde wieder freigegeben werden, nachdem sie ihn im Vorjahr gesperrt hatte.

Die Vorgeschichte der Auseinandersetzung: In der Gemeinde Attersee hat die Republik ein etwa 400 Quadratmeter großes Grundstück am See, das einmal durch eine Anschüttung für einen Holzlagerplatz entstanden ist. Die Gemeinde hat 1960/61 mit Bewilligung der Wasserrechtsbehörde eine Ufermauer errichtet.

Es wurden auch Kaufverhandlungen mit dem Bund geführt. Der Gemeinde war der damals geforderte Qua-

dratmeterpreis von 400 Schilling zu hoch. Das Grundstück blieb in Bundesbesitz, wurde aber immer von der Gemeinde gepflegt. Vertrag für die Benutzung gab es keinen.

Die ständig den Wellen ausgesetzte Ufermauer wurde allmählich schadhaft, Reklamationen der Gemeinde ließ die Republik unbeantwortet. Bei einem Sturm stürzt 1992 ein Teil der Mauer ein. Dieses Mal reagierte der Bund – er zeigte die Gemeinde bei der Wasserrechtsbehörde an. Die verdonnerte sie dazu, die Mauer herzurichten.

Das tat die Gemeinde nicht, weil sie sich auf den Standpunkt stellte, daß für die Mauersanierung der

Bund zahlen müsse, dem das Grundstück gehört. Das Areal wurde wegen möglicher Gefährdung von Badenden gesperrt. Eine Berufung wies das Landwirtschaftsministerium zurück.

Die Gemeinde ließ sich das nicht gefallen und rief den Verwaltungsgerichtshof an. Der entschied im März: Die Republik muß die Mauer instandsetzen. Dazu von der Gemeinde aufgefordert, teilt das Ministerium lakonisch

mit: „Wir haben kein Geld“. Das wurmt nicht nur den Atterseer Bürgermeister, sondern alle seine Amtskollegen am See.

Sie möchten überhaupt erreichen, daß das Geld, das der Bund jährlich für die Verpachtung einnimmt, in die Region zurückfließt. Sei es für Erhaltungsmaßnahmen, wie in Attersee, oder durch Zweckwidmung des Geldes für den Kauf freiwerdender Seeufergrundstücke.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher aufgrund des Zeitungsartikels in der Tageszeitung "Oberösterreichischen Nachrichten" an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage:

- 1) Wie steht das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu einer Reparatur der Ufermauer?
- 2) Wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Kosten für eine Sanierung der Ufermauer übernehmen?
- 3) Wie gestalten sich in Ihrem Ministerium die budgetären Möglichkeiten, die oben genannte Ufermauer in der Gemeinde Attersee zu erneuern?
- 4) Wann soll mit einer Renovierung begonnen werden beziehungsweise wann wird diese beendet sein?
- 5) Wie beurteilen Sie den Vorschlag, Pachteinnahmen des Bundes zweckgebunden in die Region zurückfließen zu lassen? Wann könnte dies bereits erfolgen?